

Anregung zur Schaffung einer Wohnberatungsstelle

Autor(en): **Huggenberger, C.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **3 (1928)**

Heft 12

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100344>

Nutzungsbedingungen

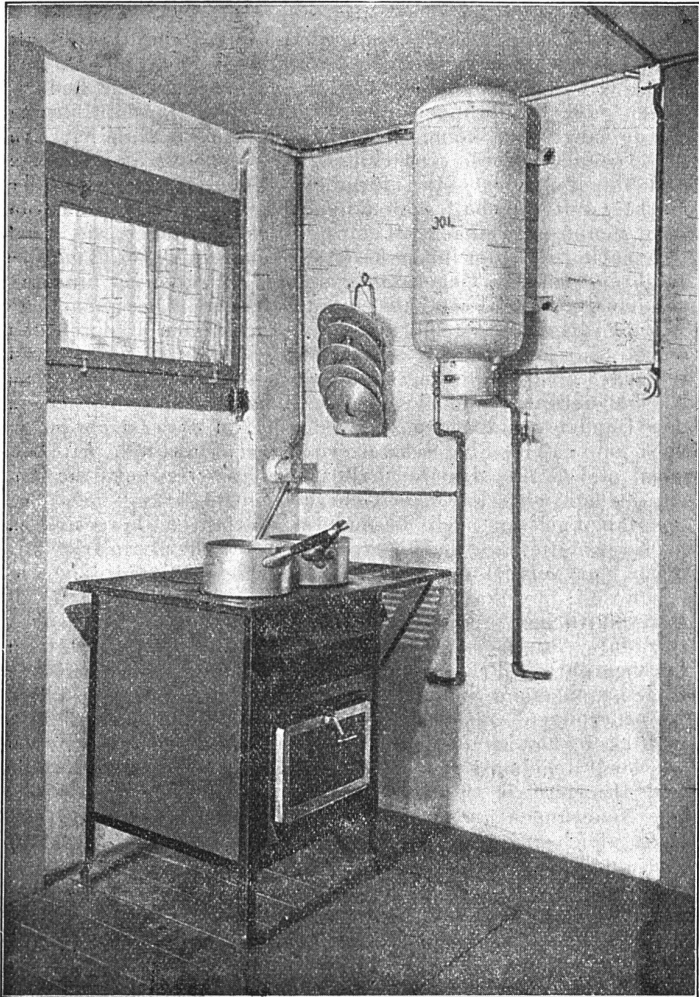
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Elektrische Küche mit Boiler.

In der Schweiz besteht nun aber einmal die Gewohnheit, die Küche als Wohnraum zu benützen. Die Verteuerung der Wohnbauten und die damit verbundene starke Erhöhung der Mietzinse zwingen die Mieter, sich einzuschränken. Weiter hat die Zahl der Hausfrauen, die sich keine Hilfe leisten können, seit der Kriegszeit stark zugenommen. Die Küche wurde dadurch notgedrungen zur Wohnküche umgewandelt. In der Zeitschrift «Das Wohnen» hat erst kürzlich ein intensiver Meinungs-austausch über das Problem «Wohnküche» stattgefunden. Viele Einsender sind gegen die Wohnküche eingenommen, aber trotzdem bleibt die Gewohnheit, in der Küche zu essen, weiter bestehen, denn damit ist sicherlich eine grosse Arbeitersparnis für die Hausfrauen verbunden.

Vorderhand heisst es also noch für die Baugenossenschaften: bestmögliche Anpassung der Neubauten an die Gewohnheiten unserer Bevölkerung. Durch den elektrischen Herd können nun die hygienischen Verhältnisse in der Wohnküche unzweifelhaft ganz bedeutend verbessert werden. Der elektrische Kochherd erzeugt keine schlechten Verbrennungsgase, keine übermässige Feuchtigkeit, da er nur trockene Wärme abgibt und absorbiert keinen Sauerstoff. Das Problem des hygienischen Wohnens in der Küche ist mit der Einführung des elektrischen Herdes gelöst. Aber auch da, wo die Küche nicht als Essraum benutzt wird, hat der elektrische Herd seine volle Berechtigung, denn die Hausfrauen sind ja ohnehin gezwungen, sich viele Stunden des Tages in der Küche aufzuhalten. Im Winter, wo die Fenster in der Küche nicht dauernd geöffnet gehalten werden können, wegen den Zuglufterscheinungen, macht sich die Feuchtigkeit der Gas- und Petrolküche besonders mangelhaft bemerkbar, ja diese übermässige Feuchtigkeit ist direkt gesundheitsschädlich. Der elektrische Herd strahlt trockene Wärme aus und macht dadurch die Küche wohnlich und temperiert sie behaglich. Leider kommt die Elektrifizierung der Küche aus den eingangs erwähnten Gründen vorläufig fast nur für Neubauten in Frage, denn die nachträgliche Aenderung ist mit sehr hohen Kosten verbunden. Es ist deshalb wünschenswert, dass alle Baugenossenschaften, die Neubauten erstellen, sich ernsthaft mit der Einführung der elektrischen Küche befassen, denn nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Ausland beginnt sich dieselbe, dank ihrer vielseitigen Vorzüge, durchzusetzen.

Anregung zur Schaffung einer Wohnberatungsstelle

Von Frau Dr. C. Huggenberger, Zürich

In allen Ländern macht sich eine rege Bautätigkeit bemerkbar. Eine neue Wohngestaltung hat begonnen; die alte Umgebung entspricht den Anforderungen der Hast und Unrast der heutigen Zeit nicht mehr. Langsam fängt man an, den Einfluss der Hausarbeit auf Behaglichkeit und Gesundheit der Familie zu erkennen. Die Ausgestaltung des Bauwesens und der Technik muss nun dazu führen, auch im Haushalt, wie im Fabrikbetrieb, auf Grund einer Betriebslehre zu arbeiten, welche die grösste Ausnützung bei geringstem Aufwand an Zeit, Kraft und Material ermöglicht. Verbesserungen im Sinne einer Arbeitsentlastung müssen auch im Haushaltbetrieb möglich werden.

Der Architekt ist in erster Linie Künstler-, auf Einzelheiten kann er sich nicht einlassen, kann auch nicht die praktische Erfahrung einer tüchtigen, umsichtigen Hausfrau besitzen. Die gute und schnelle Erledigung der häuslichen Verrichtungen hängen aber in ganz bedeutender Weise von diesen Einzelheiten, von Raumverhältnissen, Einrichtungen etc. ab. Zum Beispiel ist es gar nicht gleichgültig, ob der Schüttstein in einer unbelichteten Ecke auf der entgegengesetzten Seite des Herdes angebracht ist, etwa noch mit dem Tropfbrett rechts, durchaus sinnwidrig für den geordneten Arbeitsvorgang jeder Küche. Trotz bester Organisation und beruflicher Tüchtigkeit kann eine rationelle, zeit- und kräfte-sparende Arbeit und Leistung nur bei zweckmässiger Einrichtung und Anlage aller Einzelheiten erzielt werden.

Deshalb haben Städtebauämter und führende Architekten eingesehen, dass, um bessere Verhältnisse schaffen zu kön-

nen, die praktischen Erfahrungen und Kenntnisse der Hausfrau für die Wohnungsprobleme der Gegenwart ausgenützt werden müssen, dass ihre Mitarbeit zur Beratung bei Bauplänen, Beurteilung in Preisgerichten, Gewerbeausstellungen, Inneneinrichtungen etc. notwendig ist. Noch herrscht bei allen Bestrebungen nach hübschen, gefälligen Mietwohnungen viel Unkenntnis in bezug auf die wirklichen Bedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungsschichten. Während z. B. heute für den Handarbeiter behagliche Wohnungen erbaut und subventioniert werden, gelingt es dem Geistesarbeiter nur in den seltensten Fällen, ein Miethaus zu finden, wo er für seine Arbeiten die nötige Ruhe und Konzentration finden kann, sofern ihm seine Verhältnisse nicht einen hohen Mietzins gestatten. Hinwiederum sind viele Hausfrauen ganz unfähig, die richtige Einteilung in den neuen, meistens kleinen Räumen zu finden, ebenso wenig, wie eine Arbeitsweise, die ihnen Erleichterung bringt, und doch ihrem Haushalt angepasst ist. Die zweckmässige Einteilung der Räume, die Inneneinrichtung mit neuem oder vorhandenem Mobiliar ist nicht nur eine hygienische Frage, sondern eine dringende Forderung unserer Zeit, um die Kräfte der Frau und Mutter nicht vorzeitig aufzubrechen. Der Mann ist durch seinen Beruf fast den ganzen Tag beansprucht, die Frau aber muss naturgemäss den grössten Teil ihres Lebens in diesen Räumen zubringen. Auch ihre Arbeitsstätte, welche schliesslich den einen Zweck erfolgt: Gesundheit und Wohlergehen der Familie aufrecht zu erhalten, bedarf notwendiger Verbesserungen und Ergänzungen. Zweckmässige Anordnung und

Einteilung sind ungemein wichtig, hundert Einzelheiten sind bestimmend, ihre Arbeit zu erleichtern oder zu erschweren, ihr unnötige Gänge zu ersparen, scheinbare Aeusserlichkeiten, die sich aber im Laufe der Zeit durch gesundheitliche Störungen aller Art rächen. Die Freude am eigenen Heim muss wieder geweckt, das Familienleben gefördert, der Familienzersplitterung vorgebeugt werden. Die überfüllten Cafés, Kinos, Restaurants, sind zum grossen Teil auf ungemütliche und unerfreuliche Wohnverhältnisse zurückzuführen.

Durch eine Wohnberatungsstelle können alle die obigen Fragen gelöst werden. Ein verständnisvolles Zusammenarbeiten von Architekt und praktisch erfahrener Hausfrau wird viele Möglichkeiten erschliessen. Im Zusammenwirken mit der Eheberatungsstelle könnte diese Stelle viel Gutes wirken. Von der Sorge und Pflege der Häuslichkeit hängt zum grossen Teil die Gestaltung unseres Lebens ab.

Welches wären die Aufgaben einer solchen Beratungsstelle?

1) In erster Linie kommt die Vermittlung zwischen Architekt und einer für derartige Fragen geeigneten praktisch erfahrenen Frauenkommission in Frage.

Die Wohnberaterin selbst muss gründliche hauswirtschaftliche Kenntnisse für kleinere und grössere Betriebe besitzen, über Anpassungsfähigkeit und Geschmack verfügen. Sie muss vom Architekten als Gehilfin und Beraterin herbeigezogen werden, sowohl bei Anlage durch sorgfältiges Prüfen der Pläne, wie bei der Innenausstattung: Einteilung der Räume, Anlagen der Beleuchtung, der Kochstelle, des Schüttsteines usw. auf Grund der in jedem Haushalt vorkommenden, im Wesentlichen übereinstimmenden Arbeitsvorgänge.

2. Beratung in allen Fragen der Einrichtung. Viele Frauen sind unfähig, mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Material eine Wohnung einzurichten, andere finden den Weg nicht allein. Vorträge und Hinweise genügen nicht, sie bedürfen praktischer Anweisungen.

Beratung auch bei Umzügen, bei Neuanschaffungen zweckdienlicher Möbel, dem zu gründenden Heim angepasst, bei Heizungsfragen etc.

3. Aufklärung durch schriftliche Beratung in Form von monatlichen Bulletins oder eines jährlichen Kalenders für Wohnungsfragen. Neue Haushaltbestrebungen, gemeinsam mit den Rationalisierungsbestrebungen für den Haushalt, sollen hier geprüft und eventl. gefördert werden.

4. Veranstaltung von gelegentlichen praktischen Vorführungen. Dazu kommt die Einrichtung von einfachen und von komplizierten Küchen (nicht zu Reklamezwecke für die Geschäfte, sondern zur Aufklärung und Anweisung der Haus-

frauen), ebenso von Zimmereinrichtungen für alle Klassen der Bevölkerung.

Eine solche Wohnberatungsstelle liesse sich vorteilhaft mit einer Schweizerischen Versuchs- oder Prüfungsstelle für Haushaltgeräte verbinden. Den Bedürfnissen und Forderungen einer rationellen Haushaltführung wurde lange Zeit keine Beachtung geschenkt. Nun hat sich die Technik dieses vernachlässigten Gebietes angenommen und die Folge ist eine förmliche Ueberschwemmung des Marktes mit Haushaltgeräten und -Apparaten. Die Hausfrau steht den Anpreisungen oft ganz hilflos gegenüber; sie sehnt sich nach Erleichterung, schafft sich aber in der Unkenntnis zu ihrem Schaden Gegenstände an, die ihren Zweck nur ungenügend erfüllen, oft bald untauglich sind. Die unendliche Anzahl diverser Systeme erschwert zudem den Einkauf und würde durch Normung wesentlich erleichtert. Zweck und Aufgabe einer Beratungsstelle wäre es, vereint mit dem Normalisierungs- und Rationalisierungsausschuss die neu in den Handel gelangenden Gegenstände auf ihren Gebrauchswert zu prüfen. Eine schweizerische Prüfungsstelle für Material und Geräte des Haushaltes, für landwirtschaftliche Apparate, hauswirtschaftliche Gebrauchsmittel, eventl. auch für die fabrikmässig nach besonderem Verfahren hergestellten Nahrungsmittel würde unsere schweizerische Industrie fördern. Zur Mitwirkung müssten kantonale und städtische Laboratorien, physikalisches und physiologisches Institut, landwirtschaftliche- und Maschinenschulen etc. herbeigezogen werden. Auf Grund der wissenschaftlich und praktisch durchgeführten Prüfungsergebnisse erhalte der betreffende Gegenstand einen Stempel, der besagt, dass er den gestellten Anforderungen entspricht und für die Dauer eines Jahres Gültigkeit hat, denn jedes Fabrikat kann vervollkommen werden. Regelmässige Vorführungen in der Beratungsstelle und Hinweise in einem Verbandsorgan machen auf derartige Neuerungen und Verbesserungen aufmerksam und ermutigen gleichzeitig Fabrikunternehmungen und Industrien zur Prüfung ihrer Fabrikate.

Derartige Versuchsstellen haben sich in Amerika und England schon seit langen Jahren eingeführt, in der letzten Zeit auch in Schweden, Dänemark, Holland, Deutschland. Die Versuchsstelle in Leipzig hat sich im Laufe eines Jahres derart entwickelt, dass sich die Notwendigkeit ergeben hat, sie im weiteren Rahmen auszubauen.

Möchten diese Vorschläge und Anregungen auf fruchtbaren Boden fallen und als eine Notwendigkeit der Zeit betrachtet werden! Möchte es uns Frauen vergönnt sein, mithelfen zu dürfen an der Wohnkultur der Gegenwart, die ja ein reifdigeres und beglückenderes Wohnen und Heimhalten schaffen will und damit auch die verschmähte Hausarbeit wieder zu Ehren ziehen kann. —

Rücksichten im Mehrfamilienhaus

Von einem Kolonie-Verwalter

«Es kann der Brävste nicht im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt,» sprach der Bauer 20 Schritte von unserer Haustüre entfernt — und schlug uns unsere Katze tot. Das Tierlein hatte ihm nichts zu leid getan. Aber er hatte eine Wut wegen einem verlorenen Prozess! An etwas musste er sie doch auslassen. Hätte er einen von uns Buben erwischt, wer weiss, denn die Kostennote war kräftig

Wie gesagt der Bauer wohnte zwanzig Schritte weiter.

Nun haben aber auch wir Einwohner einer genossenschaftlichen Kolonie unsere Aergernisse und Verdrüsse. Dabei trennen uns vielfach keine wohlthätigen Distanzen! 2 Meter 37 von Schwelle zu Schwelle messe ich zum einen Nachbarn. Eine dünne Decke hindert mich einzig, der oberen Nachbarin die Waden hinaufzusehen und sie in Verlegenheit zu bringen. Ein ebenso dünner Boden trennt unsere Wohnräume ab von den darunter liegenden meines Nachbarn!

Wie wäre es, wenn wir etwas mehr daran dächten? Vor kurzen Tagen hat mir ein Eisenbahner ein Liedlein vorgesungen. Wie es nun einmal bei dieser

Gattung Leute zwangsläufig geht, haben sie ihre Bettruhe zu allen Herrgottszeiten. Da dürfte man doch eine gewisse Rücksicht der Mitbewohner erwarten? Aber keine Spur! Ob er nun um abends 6 Uhr, nachts 12 Uhr oder morgens 4 Uhr Feierabend habe und sich dementsprechend zu Bette legen könne, morgens 7 Uhr beginne ob ihm ein rücksichtsloses Elefantenge trampel. Gewiss, Plattfüsse wären ein Milderungsgrund, aber jene Frau hat keine. Ich bin ihr letzthin diesbezüglich nachgestiegen. Sie hat sogar einen ganz hübschen Fuss! Was macht sie denn nur? Um 6¼ Uhr steht sie auf. (Alle Achtung.) Dann geht sie aber nicht etwa aus dem Schlafzimmer, in die Stube oder die Küche. Allen Geboten der Hygiene und der Nächstenliebe zum Trotz fängt sie alsogleich an zu betten und Teppiche herumschleppen. Dieses Geschäft ist zwangsläufig mit Unruhe verbunden. Wenn man vom gesundheitlichen Standpunkte noch ganz absieht, so ist das eine Rücksichtslosigkeit. Auch wenn der Nachbar, der das Vergnügen hat, darunter zu wohnen, einmal kein Eisen- oder Strassenbahner wäre. Nicht alle Leute gehen in der Stadt mit den Hühnern zu Bett. Gerade diejenigen,